



AG Konten- und Produktrahmenplan

Fünfte Sitzung am 18.12.2012
im Statistischen Landesamt in Bad Ems

Harald Wirtz
Leiter der Abteilung „Wirtschaft, Landwirtschaft,
Umwelt, Finanzen, Steuern“

- 1 Begrüßung
- 2 Internetplattform des Statistischen Landesamtes zur Doppik-Koordination
- 3 Änderungen des Kontenrahmenplans
 - 3.1 Redaktionelle Anpassungen
 - 3.2 Sachstand der Aktivitäten zur Verschlinkung des Kontenrahmenplans und weiteres Vorgehen
- 4 Zertifizierung der kommunalen Buchhaltungssoftware
- 5 Verschiedenes

2 Internetplattform des Statistischen Landesamtes zur Doppik-Koordination



Buchungshinweise im Überblick

- (1) Kontierungshilfe
- (2) Bescheidbibliothek
- (3) Übersicht unzulässiger Konto-Produktkombinationen
- (4) Artikel zu Einzelfragen der Verbuchung

2 Internetplattform des Statistischen Landesamtes zur Doppik-Koordination



Bereitstellung der Buchungshinweise im Internet

www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/finanzen-steuern-personal/kommunale-doppik/

Schrift: größer | kleiner | Druckansicht

Suchanfrage

Erweiterte Suche

AKTUELL / PRESSE

KONJUNKTUR AKTUELL

WIRTSCHAFT

STAAT UND GESELLSCHAFT

Demografischer Wandel

Bevölkerung und Gebiet

Bildung

Finanzen, Steuern, Personal

Pressemitteilungen

Kurzpräsentationen

Tabellen

Statistische Berichte

Karten

Monatsheftbeiträge

Gesundheit

Haushalte und Familien

Rechtspflege

Soziales

Wahlen

Zensus 2011

REGIONALDATEN

KARTEN

VERÖFFENTLICHUNGEN

ÜBER UNS

GLOSSAR

SERVICE

NEWSLETTER

Kontakt
Anfahrtsbeschreibung
Impressum
Rechtshinweise
Sitemap

Startseite > Staat und Gesellschaft > Finanzen, Steuern, Personal

Doppik-Koordination

Die kommunalen Finanzstatistiken liefern nationalen und internationalen Nutzern wichtige Informationen über die finanzielle Situation der kommunalen Gebietskörperschaften/Ebenen; sie stellen für politisches Handeln eine unverzichtbare Basis dar. Ein qualitativ hochwertiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte gelingt jedoch nur in dem Maße, wie es die Qualität und die Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten zulassen. Dies gilt nach der zwischenzeitlich flächendeckend erfolgten Einführung doppischer Rechnungslegungssysteme unverändert fort.

In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie Vertretern des rheinland-pfälzischen Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur hat das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz eine Reihe von Empfehlungen erarbeitet. Sie sollen zu einer einheitlicheren Buchungspraxis und damit zu einer höheren Qualität der hierauf basierenden kommunalen Finanzstatistiken führen.

1. **Kontierungshilfen** zur Bebuchung einzelner Konten sollen einen Beitrag zur korrekten und einheitlichen Verbuchung identischer Sachverhalte liefern.
2. Eine **Bescheidbibliothek** enthält unterschiedliche Zuwendungs-, Zuschuss- und Umlagenbescheide mit entsprechenden Kontierungsempfehlungen. Bitte tragen Sie zum Ausbau dieser Sammlung bei und senden Sie uns entsprechende Bescheide Ihrer Verwaltung (ergänzt um entsprechende Buchungsvorschläge) an die E-Mail-Adresse [bescheidbibliothek\(at\)statistik.rlp.de](mailto:bescheidbibliothek(at)statistik.rlp.de)
3. Die unter finanzstatistischen Aspekten nicht buchbaren und damit **unzulässigen Konto-/Produkt-Kombinationen** wurden in einer Tabelle zusammengefasst. Die hierin mit M (= Mussfehler) gekennzeichneten Kombinationen sind unzulässig. Alle anderen Kombinationen können zulässig sein, wobei dies von unterschiedlichen Faktoren (z. B. der Verwaltungsform) abhängig ist. Insoweit kann die Plausibilitätsprüfung der gelieferten finanzstatistischen Daten nach wie vor Rückfragen des Statistischen Landesamtes zur Folge haben.

Kontierungshilfe
Erläuterungen und Hinweise zur Bebuchung einzelner Konten (Excel-Datei)

Bescheidbibliothek
Musterbescheide mit Kontierungsempfehlungen (Zur Bescheidbibliothek)

Unzulässige Kombinationen
Übersicht der unter finanzstatistischen Aspekten unzulässigen Konto-/Produkt-Kombinationen (Excel-Datei)



2 Internetplattform des Statistischen Landesamtes zur Doppik-Koordination



(1) Kontierungshilfe – Basis

- Rückfragen des StLA gegenüber kommunalen Berichtsstellen im Rahmen der kommunalen Jahresrechnungsstatistik (in 2011/12: 285 mehrseitige Fragenkataloge)
- Anfragen der Kommunen an das Statistische Landesamt zu Verbuchungsfragen
- Vorgaben/Erläuterungen des ISIM und des Statistischen Bundesamtes
- Diskussion in der Arbeitsgruppe „Konten- und Produktrahmenplan“

2 Internetplattform des Statistischen Landesamtes zur Doppik-Koordination



(1) Kontierungshilfe – Bereitstellung im Internet

www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/finanzen-steuern-personal/kommunale-doppik/

Kontierungshilfe_aktuell.xlsx [Schreibgeschützt]						
1	A Konten- klasse	B Konten- gruppe	C Konto	D Kontobezeichnung	E Buchungshinweis	
					F Zutreffende Verbuchung	G Nicht zutreffende Verbuchung
2	0			Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen, Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs und dessen Erweiterung		
3		00		Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs / der Verwaltung und dessen / deren Erweiterung	Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs und dessen Erweiterung dürfen, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe aktiviert werden.	
4		01		Immaterielle Vermögensgegenstände	Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören auch Rechte und immaterielle Vorteile, die rechtlich so gesichert sind, dass sie der Gemeinde nicht mehr gegen ihren Willen entzogen werden können und dauernd der Gemeinde dienen sollen. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, oder immaterielle Vermögensgegenstände, die selbst erstellt wurden, dürfen nicht aktiviert werden.	
5			011	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Vgl. Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW): "IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung von Software beim Anwender (IDW RS HFA 11)" - Quelle: WPg 2004 (Die Wirtschaftsprüfung), S. 817 ff., Heft-Nr. 15/2004	
6			012	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen		
7			013	Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	Vgl. § 38 Abs. 1 GemHVO Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter sind Geld- oder Sachleistungen für den Erwerb von Anlagevermögen, um eine dauerhafte Nutzungsberechtigung zu erwerben.	
8			014	Geschäfts- oder Firmenwert	Beim entgeltlichen Erwerb einer bilanzierungspflichtigen Organisation, der zu einer Aktivierung der Vermögensgegenstände nach ihrem jeweiligen Wert führt, ist der Teil, um den die Gegenleistung diese Vermögenswerte übersteigt, als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren.	
9			015	Nicht besetzt		



2 Internetplattform des Statistischen Landesamtes zur Doppik-Koordination



(2) Bescheidbibliothek – Basis

- gegenüber den Kommunen erlassene Bescheide über Zuwendungen und Zuschüsse
- Kontierungsempfehlung des Statistischen Landesamtes gegenüber den Bescheide erlassenden Stellen mit der Intention, einen Kontierungshinweis in zukünftige Bescheide aufzunehmen
- Ziel: einheitliche Verbuchung von Zuweisungen und Zuschüssen

2 Internetplattform des Statistischen Landesamtes zur Doppik-Koordination



(2) Bescheidbibliothek – Bereitstellung im Internet

www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/finanzen-steuern-personal/kommunale-doppik/

Suchanfrage

Erweiterte Suche

Startseite > Staat und Gesellschaft > Finanzen, Steuern, Personal

Über die Buchung der zutreffenden Konten hinausgehende Informationen können den jeweils verlinkten PDF-Dokumenten entnommen werden.

Gesetz / Stichwort	Thema	Konten der		Produkte der empfangenden Stelle
		gewährenden Stelle	empfangenden Stelle	
Bestattungsgesetz	Vollzug des Bestattungsgesetzes	699 / 799 (durchlaufend)	44242	
Betreuungsbonus	§ 12a Kindertagesstättengesetz, Verbuchung der Zuwendung	41442 / 54143	41443 / 61443	
Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz	VV über Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 01.07.2012 (MinBl. 2002, S. 450)	699 / 799 (durchlaufend), 7842	68142 / 681662 / 681762 (vom Land), 68143 / 681663 / 681763 (von Gemeinden und Gemeindeverbänden)	
Eingliederungszuschuss für besonders schwerbehinderte Menschen	Eingliederungszuschuss für besonders schwerbehinderte Menschen (EGZ SB)	PDF	42613	114, 21, 28, 511, 54
Kindeswohl und Kindergesundheit	§ 4 Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) - Höhe der Förderung des Landes und Auszahlung	PDF	41442	363
Kindeswohl und Kindergesundheit	§ 13 (LKindSchuG) - Erstattungshöhe des Landes an die Träger der Gesundheitsämter und Auszahlung	PDF	41442	414
	Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) auf	PDF	41440 (von der EU), 41442 (vom Land)	362



2 Internetplattform des Statistischen Landesamtes zur Doppik-Koordination



(3) Übersicht unzulässiger Konto-Produktkombinationen

- 36.000 der 77.000 möglichen Kombinationen werden aufgrund der Vorgaben des Statistischen Bundesamtes ausgeschlossen
- Veröffentlichung einer Zuordnungsübersicht mit Kennzeichnung der Konto-/Produktkombinationen, die im Rahmen der statistischen Plausibilitätsprüfungen zu einem Muss-Fehler führen
- Anregung gegenüber den Software-Herstellern, die statistischen Fehlerprüfungen in die Verbuchungssoftware zu integrieren

und/oder

Bereitstellung eines Programms zur Überprüfung der an das StLA vorgesehenen Datenlieferungen



2 Internetplattform des Statistischen Landesamtes zur Doppik-Koordination



(4) Artikel zu Einzelfragen der Verbuchungspraxis

Veröffentlichung in der GStB-Zeitschrift „Gemeinde und Stadt“:

- Aufgaben und Ziele der Doppikkoordination (erschieden: 07/2012)
- Versorgungslastenteilungsvertrag (erschieden: 09/2012)
- Zuweisungen und Zuschüsse (voraussichtlich: 12/2012)
- Umsatzsteuer (voraussichtlich: 01/2013)
- ...

3 Änderungen des Kontenrahmenplans

3.1 Redaktionelle Anpassungen



Die redaktionellen Anpassungen beinhalten überwiegend Klarstellungen mit dem Ziel einer verbesserten Verständlichkeit:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

12.12.2012

Redaktionelle Änderungen des Kontenrahmenplans Rheinland-Pfalz - Vorschlag -

Bisherige Bezeichnung		Erläuterung	Neue Bezeichnung	
Konto	Text		Konto	Text
Textliche Änderungen / Ergänzungen				
4041	Abgabe von Spielbanken	Zusatz: (Das Konto darf von Kommunen nicht bebucht werden.)	4041	Abgabe von Spielbanken. (Das Konto darf von Kommunen nicht bebucht werden.)
4628	Jagd pachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden	„Jagd pachterträge“ löschen; diese sind dem Konto 4365 zuzuordnen.	4628	Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden
6614	Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	Zusatz: (Kapitalmarktpapiere mit einer Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr)	6614	Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens (Kapitalmarktpapiere mit einer Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr)
Neu anzulegende Konten				
	NEU	Einspeisevergütung von eigenen Photovoltaikanlagen; Erlöse von Kegelbahnen, Anzeigschaltungen.	4418	Erträge aus gewerblicher Tätigkeit
	NEU		46131	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens
	NEU		46132	Erträge aus der Veräußerung von Sonstigem des Umlaufvermögens
	NEU		66131	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens
	NEU		66132	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sonstigem des Umlaufvermögens

3 Änderungen des Kontenrahmenplans

3.2 Verschlinkung: Sachstand und weiteres Vorgehen



Vorteile:

- Reduzierung des Fehlerpotenzials
- Vermeidung von Zweifelsfällen
- Verbesserte Übersichtlichkeit

Nachteile:

- Kosten der Umstellung (Softwareumstellung, Personalkosten)
- Eingeschränkte Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten im Zeitverlauf

Sachstand:

Kein einheitliches Meinungsbild unter den Teilnehmer/inne/n der Arbeitsgruppe zur praktischen Umsetzbarkeit



AG Konten- und Produktrahmenplan

Zwischenbericht



Entwurf

Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz
Doppikkoordination

18. Dezember 2012

Zwischenbericht der AG Konten- und Produktrahmenplan anlässlich der 5. Sitzung am 18. Dezember 2012

1. Ausgangssituation

Die Arbeitsgruppe (AG) Konten- und Produktrahmenplan wurde unter dem Vorsitz des Statistischen Landesamtes eingerichtet, um die Verbuchung von Geschäftsvorfällen im kommunalen Rechnungswesen zu vereinheitlichen und damit die Qualität und interkommunale Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten zu fördern. Ein weiteres Ziel ist es, auf diesem Wege die Qualität der Haushaltsrechnungsstatistiken der Gemeinden und Gemeindeverbände, die insbesondere nach Einführung der Doppik starke Defizite aufweist,



Handlungsbedarf

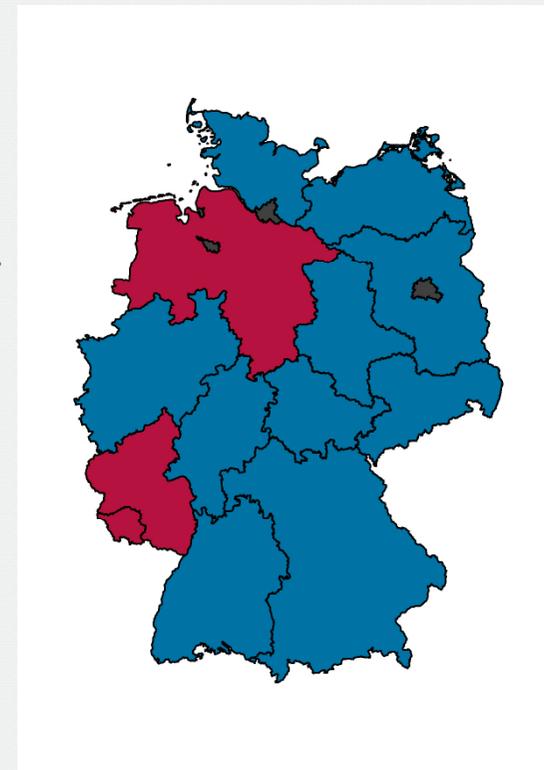
- Über das weitere Vorgehen der Überarbeitung des Kontenrahmenplans bezüglich der
 - Umsetzung redaktioneller Änderungen,
 - Verschlankung des Kontenrahmenplans im Bereich „Soziales“,
 - verbindlichen Umsetzung des verschlankten Kontenrahmenplansmuss entschieden werden.
- Entscheidung bezüglich der Bereitstellung von Buchungshinweisen auf der StLA-Homepage
 - Freischaltung des Internetangebots zu Kontierungshilfen, Bescheidbibliothek, Übersicht unzulässiger Konto-Produktkombinationen, Artikel
 - Vorgabe der Kontierungshilfe als verbindlicher Leitfaden für die Verbuchung von Geschäftsvorfällen
 - Sicherstellung einer möglichst vollständigen Erfassung der in die Bescheidbibliothek einzubeziehenden Bescheide

4 Zertifizierung der kommunalen Buchhaltungssoftware



Zertifizierung der Buchhaltungssoftware anhand eines einheitlichen und anbieterunabhängigen Prüfkatalogs

- Rechtsgrundlagen (GemO, GemHVO) schreiben vor, dass die in den Kommunalverwaltungen eingesetzte Buchhaltungssoftware geprüft sein muss
- aber: In Rheinland-Pfalz existieren bisher keine einheitlichen Prüfkriterien, die kommunale Buchhaltungssoftware erfüllen muss
- gleiches gilt nur in Niedersachsen und dem Saarland
- übrige Länder haben einheitliche Prüfkataloge, die durch eine staatliche Einrichtung oder den Verein OKKSA e.V. erstellt wurden
- acht der in RP eingesetzten 13 Programme sind in anderen Bundesländern zertifiziert



4 Zertifizierung der kommunalen Buchhaltungssoftware



Vorteile aus Sicht der amtlichen Statistik

- Anpassung an bundesweite Standards
- Dokumentation der Qualitätsstandards gegenüber der EU
- Leitlinie bei Qualitätssicherung für Softwareanbieter
- Unterstützung der Bürgermeister bei der Freigabeentscheidung

Nachteile

- Kosten der Zertifizierung werden von den Anbietern anteilig auf die Nutzer umgelegt
- Zeitaufwändigere Versionierung der Software
- Zertifizierung deckt individuelle Vor-Ort-Anpassungen nicht ab



4 Zertifizierung der kommunalen Buchhaltungssoftware



Derzeitige Aktivitäten

AG unter Leitung der Mittelrheinischen Treuhand: Vertreter ISIM, Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände, StLA

- Ziel: Erstellung eines Prüfkataloges, der von den rheinland-pfälzischen Kommunen bei der Softwareprüfung verwendet werden kann
- Orientierung an bereits vorhandenen Katalogen (u. a. Prüfkatalog der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!